

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Cindy Lutz (CDU)

Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.07.2026

Am 4. Juni 2026 stellte die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur die Arbeit der genannten Kommission vor. In diesem Zusammenhang wurde unter dem Punkt „Bewertung (Evaluationen und Begutachtungen)“ auf „Evaluationen der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF)“ Bezug genommen.

In den Einleitungen der drei im Oktober 2025 veröffentlichten Evaluationen zum Deutschen Institut für Kautschuktechnologie e. V. (DIK), zum Institut für Integrierte Produktion Hannover gGmbH (IPH) und zum Laser Zentrum Hannover e. V. (LZH) heißt es jeweils: „Im März 2024 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission (WKN) darum gebeten, eine Evaluation der drei landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in seinem Ressortbereich zu koordinieren. (...) Dem MW zufolge sollte die Evaluation der Feststellung der Tatsachengrundlage und der Bestandsaufnahme über die Forschungs- und Transferleistungen dienen. Das MW wünscht sich, dass die Forschungseinrichtungen neben Forschung und Lehre vor allem auch klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) in Niedersachsen unterstützen. Das MW beabsichtigt, den strategischen Nutzen der Institute auf Grundlage der Evaluation weiter auszubauen“.¹

Außerdem heißt es auf der Internetseite der WKN: „Ziel der Begutachtungen ist es, die für die Weiterentwicklung der Einrichtungen notwendigen Entscheidungsprozesse der Institutionen selbst und auch der Politik durch Empfehlungen externer Expertinnen und Experten im Sinne des unbefangenen ‚Blicks von außen‘ zu verbessern. Die Ergebnisberichte der institutionenbezogenen Forschungs- und Strukturevaluationen werden meist veröffentlicht, sind z. B. aus Gründen des Datenschutzes manchmal jedoch auch nur für den internen Gebrauch bestimmt“.²

1. Wie hoch waren die Landesmittel, die das DIK, das IPH und das LZH nach Kenntnis der Landesregierung jeweils seit dem Jahr 2022 erhalten haben (bitte nach Jahren und Einrichtung aufgeschlüsselt)?
2. Welche Landesmittel sind gegebenenfalls für das Jahr 2027 bislang vorgesehen (bitte nach Einrichtung aufgeschlüsselt)?
3. In welchen zeitlichen Abständen werden Evaluationen der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Kenntnis der Landesregierung in der Regel durchgeführt?
4. Wann sind für das DIK, das IPH und das LZH gegebenenfalls jeweils die nächsten Evaluationen vorgesehen?
5. Nach welchem Verfahren wurden nach Auskunft der Landesregierung die Mitglieder der drei Begutachtungskommissionen für das DIK, das IPH und das LZH ausgewählt, welche etwaigen Kriterien wurden hierbei zugrunde gelegt, und wie wurden diese Kriterien auf die jeweils ausgewählten Personen angewandt?

¹ <https://www.wk.niedersachsen.de/download/222493>, <https://www.wk.niedersachsen.de/download/222492> sowie <https://www.wk.niedersachsen.de/download/222491>

² https://www.wk.niedersachsen.de/startseite/tatigkeiten/evaluationsverfahren/institutionsbezogen_ausseruniversitar/institutionenbezogen-ausseruniversitar-190888.html

6. Wie stellen sich nach Auskunft der Landesregierung die Ergebnisse der drei Berichte zusammenfassend jeweils dar, insbesondere im Hinblick auf etwaige Stärken, Entwicklungsbedarfe und vorgeschlagene Zielsetzungen?
7. Haben die Evaluationen bei einer oder mehreren der drei Einrichtungen nach Einschätzung der Landesregierung Hinweise auf etwaige fachliche, strukturelle oder organisatorische Defizite ergeben? Falls ja, welche politischen oder finanziellen Maßnahmen ergeben sich gegebenenfalls hieraus?
8. Zu welchen Zwecken werden die Evaluationen durchgeführt?
 - a) Welche etwaigen Zielsetzungen werden gegebenenfalls verfolgt, die möglicherweise über die in den Einleitungen der Evaluationen genannten hinausgehen?
 - b) In welcher Weise werden die Ergebnisse der Evaluationen nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls genutzt, und welche etwaigen Konsequenzen ergäben sich möglicherweise, falls bei einer künftigen Evaluation festgestellt würde, dass eine Einrichtung den Empfehlungen der WKN nicht nachgekommen ist?
9. Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Landesregierung nur ein Teil der Evaluationen der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen öffentlich einsehbar, und welche Berichtsteile werden gegebenenfalls auf welcher Rechtsgrundlage nicht veröffentlicht?
10. Vor dem Hintergrund, dass in den zitierten Ausführungen des MW ausschließlich auf drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Bezug genommen wird: Aus welchem Anlass wurde im Jahr 2026 auch ein Evaluationsbericht zum Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IOB)³ erstellt?

³ <https://www.wk.niedersachsen.de/download/229132>